

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 8

Rubrik: Plenarsitzung der Schweizerischen Filmkammer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese schweizerische Betonung der Internationalität bekundete auf der Film-Leinwand den Willen, unsere Schweiz inmitten des Kriegsleides und seiner Verschärfung in den Dienst des Wohltuns zu stellen. Noch waren in Venedig die Vertreter der Nordischen Staaten beisammen: Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark. Weiterhin Portugal und als Balkan-Völker: Kroatien, Rumänien, Bulgarien.

Mit dem 15. September 1942, als dem letzten Tag mit der Preisverteilung in der alten Zauberstadt, gingen auch diese Vertreter der Film-Internationale auseinander: die eine und andere Nation bereits mit dem Zeichen des Krieges behaftet. Dutzende von Völkern, die in normaler Zeit wiederholt zur internationalen Schau nach Venedig gekommen waren, sahen durch den Blutschleier diese 10. Veranstaltung sich auflösen ...

Was ist nun seit dem Herbst 1942 aus Europa geworden! was aus Italien! was aus Frankreich! was aus Finnland! — um nur diese Völker zu nennen. Aber man spricht auch von Aufbau, vom Wiederanschluß, von neuem Zusammengehen der heute noch Auseinandergerissenen.

So darf man wohl ohne Anmaßung im Zeichen der großen Planung sich fragen, wem wohl bei beginnendem Frieden der Preis zufalle, die *Aufgabe Venedigs zu übernehmen*. Wenn wir dabei an *unsere Schweiz* denken, soll diese hier niedergelegte Initiative nicht aufgefaßt werden als «Schuß» in jene zehnjährige Ueberlieferung Venedigs.

Man vergesse nicht im heutigen Zeitpunkt des landwirtschaftlichen Anbau-Rekordes, daß vor vier Jahren Italien in seinem Zentrum Rom der Welt das Beispiel gab zur «I. Internationalen Ausstellung für Landwirtschaftsfilme: am 20. Mai 1940, anlässlich der 15. Tagung des dort eingerichteten «Internationalen landwirtschaftlichen Instituts».

Fünfzehn produktive Hauptländer der Welt, darunter unsere Schweiz, haben jene erste Spezial-Schau des Internationalen Ackerbau-Instituts mit dokumentarischen Filmen und mit Delegierten beschickt. Ein *Wettbewerb*, u. a. auch vom ital. König mit Preisen bedacht, schloß sich an; in der festlichen Schluß-Vorführung wurden die prämierten Filme, darunter auch die schweizerischen Auszeichnungen, auf der Leinwand gezeigt.

Bei jenem Anlaß hob der schweizerische Hauptdelegierte, Prof. Dr. Laur, in der Generalversammlung des Ackerbau-Institutes, die Bedeutung unseres Landes im Völkerkonzert hervor. Seine Worte dienen hier als Folie für diese unsere vorliegende Initiative. Er betonte in seiner Ansprache, daß es alle Völker der Erde begrüßen würden, in einer Atmosphäre des Friedens arbeiten zu können und er erwähnte die Schweiz, welche es auf einem kleinen Territorium der Bevölkerung verschiedener Sprachen, Religionen und Lebensgewohnheiten gestatte, zusammen zu leben, deren Bewohner jedoch eng verbunden seien durch den Willen, über die Prosperität und Unabhängigkeit ihres Landes zu wachen. «Ich glaube», fuhr der Redner fort, «behaupten zu dürfen, daß die Schweiz das Vertrauen und die Freundschaft aller Völker und besonders ihrer Nachbarn besitzt. Und sie zählt auf diese Freundschaft».

Für die Neutralen Europas dürfte ein solcher *schweizerischer Mittelpunkt als Film-Ausstellung begrüßenswert erscheinen*. Berichte aus Schweden, Portugal, Spanien wissen einen recht erfreulichen Produktionsauftrieb 1943/44, in diesen heute noch neutralen Ländern, zu melden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das gute Dutzend von produktiven Schweizer Firmen noch diesen Herbst zu einem vorläufig *nationalen Meeting* von *Film-Schau* sich verständigen und zusammenfinden könnte: haben ja unser *Basel* Ende 1943 und auch unser *Zürich* in speziellen «*Filmwochen*» Beweise ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Organisation abgelegt. Dem Beispiele Basels ist zur Stunde, Ende April 1944, unser *Bern* gefolgt, indem es jene Ausstellung: «Der Film gestern und heute» im kantonalen Gewerbemuseum aufzeigt.

Gerade unsere heutige Rolle als *vorbildliche agrikole* Aufgabe von Verbesserungen an Saat und Ernte und Vieh-Aufzucht, wie dies 1940 in Rom an unsern Film-Ausschiffen der Welt gezeigt worden, diene als Fingerzeig, daß diese *Ueberleitung auf die Schweiz* der nähern Prüfung wert ist.

Angliedern ließe sich ein vorerst nationaler und dann in der Friedensperiode internationaler «Salon der kinotechnischen Neuheiten und Erfindungen».

Die Debatte über unsere Anregung ist nun frei.

Plenarsitzung der Schweizerischen Filmkammer

Am 28. März 1944 hat die Schweiz. Filmkammer unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn a. Staatsrat A. Borel (Marin), in Bern ihre erste diesjährige Plenarsitzung abgehalten.

Sie befaßte sich in erster Linie mit der *Schweizer Filmwochenschau*. Dem Stiftungsrat dieser Institution und im besondern ihrem Delegierten, Herrn Ed. Moreau (Genf), wurde der beste Dank für die im vergangenen Berichtsjahr geleistete Arbeit ausgesprochen. Die Betriebsrechnung für 1943, die infolge bedeutender Einsparungen bei rund Fr. 490 000.— Ausgaben mit einem

Einnahmenüberschuß von Fr. 20 000.— gegenüber dem Budget abschließt, sowie der Geschäftsbericht wurden einstimmig genehmigt und dem Stiftungsrat Décharge erteilt. Dem Eidg. Departement des Innern wurde beantragt, den Ueberschuß zum dringend notwendigen Betriebsfonds zu legen.

Hierauf folgte eine zusammenfassende Bestätigung der geltenden Bestimmungen und Bedingungen für die Schweizer Filmwochenschau, sowie die Gutheißung des neuen Abspielplans, gültig ab 1. Januar 1944. Der Beschwerde eines Kinos gegen seine Einreihung in dem

neuen, vom Büro aufgestellten und von den Fachverbänden angenommenen Abspielplan, konnte vom Plenum nicht stattgegeben werden. Schließlich wurde auf Antrag des Büros der Delegierte im Stiftungsrat ermächtigt, in Fällen von außerordentlichen und nicht regelmäßigen Filmwochenschauvorführungen selbst zu entscheiden und die Gebühren festzusetzen.

In zirka einstündiger Sondervorführung hatten die Filmkammermitglieder Gelegenheit, verschiedene der neuesten Nummern der Schweizer Filmwochenschau zu besichtigen.

Herr H. Neumann (Bern) begründete einen von ihm bereits in der letzten Plenarsitzung vom 7. Oktober 1943 eingebrochenen Antrag betreffend *Erlaß eines Bundesgesetzes für das gesamte Filmwesen*. Nach eingehender Diskussion stimmte die Gesamtkammer dem Antrag in der nachstehenden modifizierten Fassung einstimmig zu:

«Die Schweiz. Filmkammer erachtet den Erlaß eines Bundesgesetzes auf dem Gebiete des Filmwesens für

notwendig und dringlich. Sie beantragt dem Eidgen. Departement des Innern, die Filmkammer mit dem Studium und womöglich mit der Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs, unter Berücksichtigung der bereits eingereichten Projekte dringlicher Bundesbeschlüsse, zu beauftragen.»

Als Vertreter im Schweiz. Filmarchiv in Basel bestimmte die Versammlung auf Vorschlag des Büros Herrn Dr. H. Mauerhofer (Bern), Sekretär der Schweiz. Filmkammer.

Zum Schluß erstattete der Chef des Filmkammersekretariats Bericht über die Arbeit in den Fachauschüssen für Produktionsförderung, Wirtschaftsfragen und kulturelle Fragen. Ferner orientierte er über wichtige pendente Angelegenheiten, u. a. die Verhandlungen betreffend Gründung einer Dokumentarfilmzentrale, die Schwierigkeiten bei der Filmein- und Ausfuhr, sowie den jetzigen Stand der staatlichen Beihilfe zur Produktionsförderung.

Rechtspflege, einmal anders gesehen

Wir setzen hier die im Dezemberheft voriges Jahr begonnene Artikelserie fort. Sie tut einleuchtend dar, daß die wahren Quellen der Kriminalität nicht die Filmstoffe, sondern Begebenheiten des Lebens sind, wie sie von den Zeitungen der ganzen Welt in der Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen» beschrieben, bebildert und kommentiert werden.

Der nachstehende Fall, der vor Ostern dieses Jahres publiziert worden ist, darf als Schulbeispiel gelten und ist wieder eine Rechtfertigung der von unserem Organ «Schweizer Film Suisse» gemachten grundsätzlichen Feststellung: Kriminelles Vorbild ist die Wirklichkeit, nicht das Kino. Wenn es immer noch Gerichte und auch Zeitungen gibt, die zur Entlastung eines Angeklagten nur den Kinobesuch ins Feld führen, so müssen derlei Versuche bestimmt zurückgewiesen werden. Das selbe gilt aber auch für die Versuche der Filmzensur, nach der Meinung der Zensoren «anstoßige» Stellen in Filmen zu beanstanden, nachdem folgende Schilderung in Hunderttausenden von Exemplaren in Wort und Bild verbreitet werden konnte. Und dies, obwohl Zeitschriften und Zeitungen jederzeit auch Jugendlichen, welche das Schutzzalter des Kinos noch lange nicht erreicht haben, zugänglich sind. Hierin liegen die wahren Quellen der Gefahr der Verrohung unserer Jüngsten, lange bevor sie ihre ersten Schritte in ein Lichtspieltheater lenken.

Die Redaktion.

Der Frauenmörder von Paris

Unter dem Bild des Frauenmörders stand folgender Text:

Dr. Petiot, der Massenmörder von Paris. Nach den bisherigen Feststellungen hat er 50 bis 60 Frauen auf bestialische Art zu Tode gefoltert. Als Arzt hatte er sich hauptsächlich mit der Pflege von Rauschgiftsüchtigen befaßt und ist bereits zweimal vorbestraft. Vor der Entdeckung seiner Verbrechen ist er aus Paris geflohen und konnte noch nicht gefaßt werden.

Detaillierte Beschreibungen von Greueltaten.

Durch die gesamte Schweizerpresse sind ausführliche Beschreibungen der grauenhaften Mordtaten dieses Dr. Petiot gegangen, Schilderungen, die leider jedermann, auch unsren Kindern, zugänglich waren. Es hieß da wörtlich:

«Der Täter, Dr. Petiot, ein Pariser Arzt, besaß neben seiner Stadtwohnung und Praxis ein Haus mit Garten an der Rue Lesueur, das durch Ummauerung von der Sicht von der Straße her ganz abgeschlossen war. Aus diesem Hause drang nun in letzter Zeit ein derart übler Geruch, daß sich die Nachbarschaft bei der Polizei beschwerte. Nur dadurch ist man dem Massenmörder auf die Spur gekommen und kann sich auf Grund der Untersuchungsergebnisse eine Vorstellung von seinem schändlichen Tun machen. — In einer Ecke des früheren Pferdestalles hatte Dr. Petiot eine Folterkammer eingerichtet. Vier Mauerhaken waren in die Wände eingelassen, und an diesen vier Seile befestigt. Daran befestigte der Verbrecher seine Opfer an Armen und Beinen und zog sie hoch, so daß das Gesicht ganz dicht vor ein grell beleuchtetes Guckloch kam, durch das Petiot die Gefolterten in ihrem Todeskampf beobachten konnte. Wie aus den Berichten von Mithelfern zu vernehmen ist, führte Petiot über diese Beobachtungen genau Buch. Die Leichen hat der Uebeläuter zerstückelt und zum Teil im Zentralheizungsöfen des Hauses verbrannt, z. T. in eine tiefe, ausgemauerte Grube im Pferdestall versenkt und z. T. in eine Kalkgrube im Garten geworfen. — Die erste Vermutung, daß es sich bei den Opfern um Frauen handele, die Dr. Petiot als Arzt aufsuchten, scheint sich nicht zu bestätigen. Vielmehr stellt es sich nach der Verhaftung seiner Mithelfer heraus, daß Petiot vorgab, Frauen, die von Paris fort wollten, zur Ausreise verhelfen zu können. Dafür ließ er sich Summen in der Höhe von 100 000 bis 200 000 Francs bezahlen; die Hälfte davon behielt er für sich selbst, die andere Hälfte verteilte er unter seine Zutreiber. Um die Spuren zu verwischen, ließ sich Petiot von seinen Opfern auch vordatierte Briefe — z. B. aus Buenos Aires — schreiben, die er dann den Angehörigen zustellte und damit den Eindruck erweckte, sie hätten ihr Ziel erreicht.»

Wir fragen:

Was will man da an den Kriminalfilmen noch aussetzen?

Wohlverstanden, wir meinen nicht die Vorprüfung der Filme durch die Armeestellen, sondern wir meinen die lokalen, besonders in den großen Städten sitzenden Zensurbeamten, die gewöhnlich dem Polizeidepartement unterstellt sind. Liest man z. B. den Jahresbericht der Direktion der kantonal-zürcherischen Polizei beim Ab-